

Offshore-Tage 2016

Lessons learned - Der Umgang mit Meinungsverschiedenheiten zwischen Projektbeteiligten

Dr. Nicoletta Kröger

Berlin, 17. März 2016

Agenda

- A. Einleitung
- B. Wege zur Vermeidung von Meinungsverschiedenheiten
- C. Wege zur Lösung von Meinungsverschiedenheiten

A. Einleitung

I. Auftreten von Meinungsverschiedenheiten

- hoch komplexe Projekte mit Erfordernis der detaillierten Planung und des Engineering
- Vielzahl von Beteiligten
- Vielzahl von Schnittstellen
- große wirtschaftlichen Werten

A. Einleitung

II. Art der Meinungsverschiedenheiten

- jegliche Meinungsverschiedenheiten denkbar:
 - In Genehmigungsverfahren
 - Im Zusammenhang mit Kauf eines WPs,
 - Verstoß gegen Exklusivitätsvereinbarungen im Bieterverfahren beim Kauf eines WPs,
 - Auskunftsbegehren unter Gesellschaftern der Projektgesellschaft,
 - Verspäteter Netzanschluss
 - Beschädigung der Verkabelung
 - Fehler durch beratende Dienstleister / Fachleute
 - Etc. etc.
 - häufige Fälle aber:
 - Mehrkostenforderungen für zusätzliche oder geänderte Leistungen,
 - Verzug
 - Mängel / Fehlen zugesicherter Eigenschaften

B. Wege zur Vermeidung von Meinungsverschiedenheiten

I. Durch Vertragsgestaltung

- Wahl der passenden Vertragsform
- Häufig in Erwägung gezogen werden Muster, z.B.
 - LOGIC
 - FIDIC
 - BIMCO
- Individuell ausgehandelter Vertrag

B. Wege zur Vermeidung von Meinungsverschiedenheiten

- Richtigkeit und Vollständigkeit der getroffenen Regelungen, zum Beispiel
 - Beschreibung von Lieferung oder Leistung,
 - Mengenbeschreibung,
 - Vergütung / Preis,
 - Gefahrübergang,
 - Schnittstellendefinition,
 - Wetterrisiken,
 - Änderungen in inhaltlicher oder zeitlicher Sicht der Leistungen,
 - Haftung / Pönalen
 - anwendbares Recht,
 - Streitbeilegungsmechanismen.

B. Wege zur Vermeidung von Meinungsverschiedenheiten

II. Durch Vertragsdurchführung

- Gutes Projekt- und Vertragsmanagement
- Einhaltung der Formen und Fristen bei Mängeln und zusätzlichen oder geänderten Leistungen
- Anzeige / Dokumentation von (Bau-)behinderungen, fehlenden Vorleistungen/Informationen/Beistellungen und Verzug von Beistellungen
- Dokumentation der Vertragsverhandlungen und Vertragsdurchführung (zum Beispiel Bautagebücher, gelieferte Mengen und Qualitäten, Besprechungsprotokolle, Wetterdaten, Zeitdaten)
- Abschluss von Versicherungen

C. Wege zur Lösung von Meinungsverschiedenheiten

- realistische Beurteilung der eigenen Situation!
- Verhandlungen
- Während der Vertragsdurchführung z.B.:
Adjudikation
- Nach der Vertragsdurchführung: Schiedsverfahren
vs. staatliche Gerichtsbarkeit
- Kombination verschiedener Verfahren

VIELEN DANK

Ihre Ansprechpartnerin



Dr. Nicoletta Kröger
Rechtsanwältin

T + 49 (40) 226 32 57 - 50

F + 49 (40) 226 32 57 - 58

M+ 49 (160) 96 39 80 26

E kroeger@corvel.de

- Partnerin bei CORVEL (seit 2013)
- Rechtsanwältin/Partnerin bei Dabelstein & Passehl (2007-2013)
- Rechtsanwältin bei Freshfields Bruckhaus Deringer, Hamburg (2002-2006)